

Medieninformation

Landesamt für Steuern und Finanzen

Ihre Ansprechpartnerin
Helene Oswald

Durchwahl
Telefon +49 351 827 10100
Telefax +49 351 827 19999

presse@lsf.smf.sachsen.de*

24.06.2016

Jahresbilanz 2015: Sachsens Steuerprüfer erzielen 286 Millionen Euro

Im Jahr 2015 haben die rund 800 sächsischen Steuerprüfer (ohne Steuerfahndung) Mehrsteuern in Höhe von 286 Millionen Euro erzielt. Sie führten insgesamt 8.766 Betriebsprüfungen, 5.873 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, 3.804 Umsatzsteuer-Nachschaun sowie 6.456 Lohnsteuer-Außenprüfungen durch.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das erzielte Ergebnis um rund 46 Millionen Euro niedriger ausgefallen. Die Differenz basiert auf dem Ergebnis von zwei herausragenden Einzelfällen, die im Jahr 2014 abgeschlossen wurden.

Johann Gierl, Präsident des Landesamtes für Steuern und Finanzen betonte: »Unsere Steuerprüfer leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für einen soliden Staatshaushalt und für die Steuergerechtigkeit. Denn ohne Steuern könnte der Staat seine vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen, dies gilt z. B. für den Bau von Schulen, Kindergärten, Straßen etc. Unsere Steuerprüfer erfüllen ihren Auftrag mit Engagement und Augenmaß«

Den sächsischen Steuerprüfern ist eine kooperative und objektive Zusammenarbeit mit den Unternehmen und deren Steuerberatern wichtig. So werden Beginn und Terminablauf der Prüfungen in aller Regel im Vorfeld abgesprochen. Ferner werden die Feststellungen im Rahmen der Steuerprüfung fortlaufend sowie im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert.

Neben der Betriebsprüfung mit rund 570 Prüfern existieren in Sachsen auch spezielle Prüfdienste für die von den Unternehmen zu entrichtende Umsatzsteuer (125 Steuerprüfer) und Lohnsteuer (106 Steuerprüfer).

Hausanschrift:
Landesamt für Steuern und Finanzen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

<https://www.lsf.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.